

Wurfzettel Nr. 186

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 5. Dezember 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Alle in Würzburg-Stadt wohnenden Verbraucher erhalten eine Zuteilung von ca. 300 g Seefischen für jede Person.

Die Fische können am Donnerstag, 6., Freitag, 7. und Samstag, 8. 12. 45 in folgenden Geschäften bezogen werden:

Beck, Virchowstraße
Brod, Frankfurterstraße,
Herbst u. Reimer, Silcherstraße 52,
Köhler, Tannenbergstraße 2,
Mützel, Neubergstraße 28,
Nordsee, Zellerstraße 41
Rügemer, Frankfurterstraße 67,

Stock, Klingenstraße 30,
Wittmann, Sanderrothstraße,
Koch, Sterenstraße 31
Lochner, Luitpoldstraße o. Nr.
Peschke, Neumannstraße 10.
Seyfried, Zellerstraße 41.

Die Abgabe der Fische erfolgt auf die Abschnitte F 2 E und F 2 Jgd. des Sonderbezugausweises.

Die Krankenhäuser, Anstalten und Heime erhalten Bezugsscheine, die am Donnerstag, 6. 12. 45 im Ernährungsamt, Zellerstraße 40, abgeholt werden müssen.

Die Letztverteilerver haben die Abgabeabschnitte am Dienstag, 11. 12. 45 im Ernährungsamt Abt. B, Zimmer 100, unter Vorlage der Rechnungen abzurechnen.

2. Mit Zustimmung der Militär-Regierung in Bayern ist auf Anordnung des Bayerischen Arbeitsministeriums am 10. Dezember 1945 in sämtlichen Gemeinden Bayerns rechts des Rheins eine Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Durch diese Erhebung sollen wichtige Unterlagen für die Wohnungs- und Baupolitik des Landes Bayern gewonnen werden.

Die Erhebung erstreckt sich daher auf sämtliche Gebäude (nicht nur Wohngebäude) und auf sämtliche Wohnungen einschließlich der durch die Kriegseinwirkungen beschädigten und zerstörten Gebäude und Wohnungen.

Mit der Gebäude- und Wohnungszählung wird auf Anordnung des Bayerischen Ministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Bayerischen Arbeitsministeriums eine Personensands- und Betriebsaufnahme verbunden. Sie dient der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und Betriebe.

Die Durchführung des Zählgeschäftes obliegt den Gemeinden, die sich hierzu ehrenamtlicher Zähler bedienen. Die Übernahme des Zähleramtes stellt eine Pflicht nach § 22 der Deutschen Gemeindeordnung dar.

Alle Zähler wollen sich möglichst viele schreibgewandte Männer und Frauen aus der Bevölkerung unverzüglich, spätestens bis Montag, den 10. Dezember einschließlich bei den Bezirksbürgermeistern melden.

Für die ehrenamtliche Zählertätigkeit werden besonders aufgerufen die Lehrer und Lehrerinnen aller Schulgattungen, sowie die Schüler und Schülerinnen der 6. mit 8. Klassen der höheren Lehranstalten. Lehrkräfte und Schüler werden hiermit auf Montag, den 10. Dezember nachm. 15 Uhr in Saal Nr. 32/II. Stock der Schillerschule zur Unterweisung bestellt.

3. Für das Ehrenbuch der Stadt Würzburg haben die nachstehenden Gemeinden gespendet:

Marktsteinach b. Schweinfurt	RM 842.50	Wenigumstadt/Ufr.	RM 1300.—
Oberleinach	RM 650.—	Obertheres	RM 1546.—
Gochsheim b. Schweinfurt	RM 5157.80	Hambach/Mainfranken	RM 640.—
Kürnach	RM 2222.—	Heppdiel	RM 672.—
Mühlhausen b. Schweinfurt	RM 1670.—		

4. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß sich zur Sicherung des Brennstoffbedarfs für den Winter Männer sofort zum Holzeinschlag, insbesondere auch für den eigenen Bedarf beim Wirtschaftsamt, Zellerstraße 40, Zimmer 104, melden wollen.

Bezahlung erfolgt nach städt. Lohntarif-Sätzen. Infolge Werkzeugmangels wollen Werkzeuge (Sägen, Beile, Äxte usw.) beim Einsatz mitgebracht werden. Behörden und Betriebe wollen sich an dieser Aktion im eigenen Interesse geschlossen beteiligen.

Da nach der gegenwärtigen Lage der Brennstoff nur durch Selbsthilfe beschafft werden kann, sollte sich niemand von diesem Einsatz ausschließen.

Bei Meldungen von im Arbeitseinsatz stehenden Männern ist eine Bestätigung des Arbeitgebers vorzulegen, wonach für den Holzeinschlag ein Arbeitsurlaub von 2 Wochen bewilligt ist.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister